

Tierschutz in München stärken

Tierbeirat in München

Antrag Nr.14-20 / A 00974

von Fr. Stadträtin Dr. Menges vom 30.04.2015

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 05944

Anlagen:

Anlage 1 Änderungsantrag der CSU für den KVA am 28.04.2015

Anlage 2 Antrag von Frau Stadträtin Dr. Menges vom 30.04.2015

Anlage 3 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 30.03.2016

Anlage 4 Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 15.03.2016

Anlage 5 Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 19.10.2015

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 10.05.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten.....	2
1	Anlass.....	2
2	Neue Aufgaben im Tierschutz als Herausforderung.....	3
2.1	Runder Tisch „Auffangstation Wildtiere“.....	4
2.2	Tierbeirat in München.....	5
2.3	Zusammenarbeit mit der Tierheim München gGmbH/ dem Tierschutzverein ...	6
2.4	Zusammenarbeit mit der Auffangstation für Reptilien, München e.V.....	7
3	Personelle Verstärkung des Bereichs Tierschutz und Einrichtung einer Stabstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“	8
4	Personalbedarf.....	11
4.1	Grundsätzliche Leistungsfähigkeit.....	11
4.2	Konzeptionelle Umsetzung und Personalbedarf	12
5	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	16
5.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	16
5.2	Nutzen.....	18
5.3	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit.....	19
5.4	Finanzierung.....	19
II.	Antrag des Referenten.....	20
III.	Beschluss.....	23

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass

Seit Übernahme der Vollzugszuständigkeit im Bereich Tierschutz und Tierseuchen durch das Kreisverwaltungsreferat im Jahr 2007 sind die Aufgaben und Fallzahlen kontinuierlich angestiegen. Grund hierfür sind die mit Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) gestiegenen Anforderungen, vor allem in Bezug auf das Durchführen von Tierversuchen, aber auch durch das Schaffen von neuen Erlaubnistatbeständen. Das gilt gleichermaßen für die gesetzlichen Änderungen des Tierseuchenrechts. Zur Bewältigung des Arbeitsaufkommens waren zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich, die der Stadtrat am 30.07.2014 gewährte (Vorlagentitel: Aufgabenmehrungen im Kreisverwaltungsreferat im Bereich Tierschutz und Tierseuchen, Vorlagen Nr. 14 – 20 / 00904).

Die Aufgaben und Anforderungen außerhalb dieser Pflichtaufgaben, vor allem im Bereich des Tierschutzes, können angesichts dieser Aufgabenmehrung nicht mehr hinreichend erledigt werden.

Außerhalb des Gesetzesvollzugs stehen beispielsweise die Erarbeitung eines Konzeptes für eine Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München (Ziffer 2.1) sowie das Einrichten eines Tierbeirates in München (Ziffer 2.2) an (Anträge der CSU vom 28.04. und 30.04.2015).

Das Kreisverwaltungsreferat hat zudem sicherzustellen, dass die fortlaufend anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertrag zwischen der Landeshauptstadt München und dem Tierschutzverein München e.V. erledigt werden (Ziffer 2.3) und die geplante Neukonzeption des Tierheims fachlich eng begleitet wird. Dies ist für alle Beteiligten sehr aufwändig, da verschiedenste Themengebiete zu behandeln sind (z.B. vertragliche Vereinbarungen, Abrechnung von Leistungen, Unterbringung der Tiere). Hierbei ist eine intensive fachliche Beratung und enge Begleitung durch das Veterinäramt notwendig. Auch nehmen die Verhandlungen und gegenseitigen Absprachen viel Raum ein. Dies ist jedoch unabdingbar, da nur eine enge Zusammenarbeit zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnis führt und den hohen Anforderungen des Tierschutz- und Tierseuchenrechts sowie dessen Umsetzung in einem Tierheim dieser Größenordnung gerecht wird.

Der Stadtrat hat am 19.11.2015 den Beschluss gefasst, auch mit der Auffangstation für Reptilien, München e.V. einen Vertrag abzuschließen. Zum Zeitpunkt der Verfassung der Beschlussvorlage erfolgte die Ausarbeitung des entsprechenden Vertrages (Ziffer 2.4).

Angesichts dieser Aufgabenmehrungen im Bereich Tierschutz bedarf es dringend personeller Verstärkungen, um diese Anforderungen künftig erfüllen zu können. Zudem arbeiten die verschiedenen Akteure im Bereich Tierschutz bislang ohne Koordination nebeneinander her.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates bedarf es dringend einer institutionalisierten Koordination aller im Bereich Tierschutz tätigen Organisationen, damit alle Beteiligten eng abgestimmt zum Wohle der Tiere tätig werden können. Auch hierfür sind personelle Ressourcen nötig.

Die geplanten Stellen sollen sich, abgekoppelt vom Verwaltungsvollzug, aller Themen rund um den Tierschutz annehmen und auch präventiv tätig sein (siehe auch Ziffer 3). Hierdurch würde der Tierschutz in München weiter gestärkt.

Die mit den umfangreichen Aufgaben im freiwilligen Tätigkeitsbereich der Landeshauptstadt München einhergehenden personellen Anforderungen sind in Ziffer 4 dieser Beschlussvorlage näher dargestellt. Dort ist außerdem aufgezeigt, welche organisatorische und konzeptionelle Lösung angedacht ist. Eingegangen wird ebenso auf die Prognose zu den erforderlichen Kapazitäten.

Um die anstehenden Aufgaben im Bereich des Tierschutzes sowie das damit einhergehende dauerhaft erhöhte Arbeitsaufkommen bewältigen zu können, ist eine Ausweitung der vorhandenen Ressourcen nötig, Ziffer 5, zumal bereits jetzt im Rahmen des gesetzlichen Aufgabenvollzugs sowohl bei KVR-I/221 als auch bei KVR-I/51 Ressourcen fehlen.

Der Stadtrat wird im Zusammenhang mit den in Bezug auf die gesetzlichen Aufgabenmehrungen im Kreisverwaltungsreferat im Bereich Tierschutz und Tierseuchen (Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2014, Vorlagen Nr. 14-20 / V 00904) befristet gewährten Stellen sowie der Kapazitätsproblematik insgesamt erneut im Laufe des Jahres 2016 befasst.

2 Neue Aufgaben im Tierschutz als Herausforderung

Die Tätigkeitsfelder des Kreisverwaltungsreferates sind grundsätzlich zu unterteilen in Pflicht- und freiwillige Aufgaben.

Die **Pflichtaufgaben** ergeben sich kraft Gesetzes, d.h. die Landeshauptstadt München ist zum Handeln verpflichtet. Bei den **freiwilligen Aufgaben** handelt es sich dagegen um rein fakultative Aufgaben und Leistungen, an deren Erfüllung die Stadt ein eigenes originäres Interesse hat.

Viele Aufgaben, mit denen sich der Bereich „Allgemeine Gefahrenabwehr – Sachgebiet Gefahrtiere, Kampfhunde, Tierschutz und Tierseuchen“ konfrontiert sieht, liegen im freiwilligen Aufgabenbereich. Die Aufgaben des Veterinärarntes im Tierschutz und Tierseuchenrecht sind überwiegend dem Pflichtbereich zuzuordnen, zusätzliche freiwillige Aufgaben binden aber zunehmend Kapazitäten. Die Umsetzung der damit einhergehenden Aufträge ist bei der derzeitigen Auslastung der Behörde nur teilweise möglich und stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Dies wiegt um so schwerer, als derzeit nicht einmal allen Pflichtaufgaben fristgerecht nachgekommen werden kann, siehe auch Ziffer 4.1.

Mehrbelastungen entstanden und entstehen dem **Vollzugsbereich sowie dem Veterinärarnnt** nicht nur durch gesetzliche Änderungen. Vielmehr sieht sich die Behörde stets mit neuen Aufgabenstellungen konfrontiert, die ihre Ursache beispielsweise in sich ändernden Rahmenbedingungen haben. Zu nennen wäre hier beispielsweise der zunehmende **Handel mit Hundewelpen**. In der Landeshauptstadt München werden mittlerweile vermehrt Hunde aus den benachbarten europäischen Ländern zum Teil über das Internet angeboten oder quasi „aus dem Auto heraus“ verkauft. Dieser Welpenhandel ist zum großen Teil illegales Handeln und bedarf darüber hinaus besonderer Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Tierseuchenbekämpfung. Grundsätzlich bedarf es ohnehin für die Vermittlung beziehungsweise den gewerbsmäßigen Handel von Tieren einer Erlaubnis nach dem TierSchG. Oftmals haben die Welpen auch nicht das in Deutschland erforderliche Mindestalter, ab dem sie von dem Muttertier getrennt werden dürfen (über acht Wochen). Zum Teil weisen die Tiere aus dem EU-Ausland zudem keine gültige Tollwutimpfung auf, weshalb die amtliche Isolierung (Quarantäne) angeordnet werden muss.

Ein weiteres tagesaktuelles Problem ist die in München steigende Zahl an **Bettlern**, welche mittels eines Tieres (in der Regel Hunde) zusätzlich Aufmerksamkeit auf sich ziehen wollen. Um eine artgerechte Haltung und Versorgung der Tiere sicher zu stellen, erfolgen regelmäßige systematische sowie anlassbezogene Kontrollen der Bettler durch das Veterinärarnnt. Hierzu hat das Veterinärarnnt ein System zur Erfassung der Bettler mit Hunden entwickelt, um die Kontrollen effizienter durchführen zu können.

2.1 Runder Tisch „Auffangstation Wildtiere“

Der Kreisverwaltungsausschuss hat sich am 28.04.2015 mit der Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsreferates zum Antrag Nr. 14-20 / A 00065 von Frau Städtträtin Dr. Evelyne Menges vom 02.07.2014 befasst. Ziel war die Erstellung eines Konzeptes für eine Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München. Es wurde ein Änderungsantrag der CSU vom gleichen Tag verabschiedet (siehe Anlage 1). Diesen

Beschluss übernahm die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 29.04.2015. Danach erhielt das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag, Kontakt zu allen einschlägigen Tierschutzorganisationen, die sich in München mit Wildtieren befassen, aufzunehmen und zu einem runden Tisch einzuladen. Sinn und Zweck des runden Tisches ist es, ein Konzept für die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt einer Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München zu erarbeiten. Die Koordination des runden Tisches obliegt dem Verwaltungsbereich (KVR-I/221). Die notwendige tierärztliche Kompetenz und Beratung bringt das Veterinäramt (KVR-I/51) ein. Das Kreisverwaltungsreferat nimmt somit eine zentrale Rolle ein. Besondere Herausforderungen ergeben sich dabei sowohl durch den divergierenden Teilnehmerkreis als auch durch die unterschiedlichen Interessenlagen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage hatte das erste Gespräch des runden Tisches am 03.11.2015 und das zweite Gespräch am 18.02.2016 bereits stattgefunden. Weitere Treffen im Anschluss waren auf Grund der Komplexität der Angelegenheit in Planung. Nach Abwicklung der Gesprächsrunden sollen die Ergebnisse dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss vorgelegt werden.

Eine weitere Bearbeitung dieser Angelegenheit neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben ist dem Kreisverwaltungsreferat ohne Ressourcenzuschaltung nicht mehr möglich.

2.2 Tierbeirat in München

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Federführung für den Antrag Nr. 14-20 / A 00974 von Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges vom 30.04.2015 (siehe Anlage 2) erhalten. Dieser hat die Einrichtung eines Tierbeirates in München zum Ziel. Regelmäßige (z.B. vierteljährlich) Beratungen sind vorgesehen. In dem neu zu schaffenden Gremium soll neben Vertretern aus der Politik auch die Stadtverwaltung vertreten sein, um sich mit Fragen rund um das Thema „Tier“ in München auseinanderzusetzen und Empfehlungen abzugeben.

Mögliche Themen sollen sein:

- Tierschutzerziehung in Kindertagesstätten und Schulen
- Hundeführerschein und Sicherheitstraining
- Tauben
- Rattenplage
- Grünanlagen und Biodiversität
- geschützte Tierarten
- Füchse und andere Wildtiere
- Tierbesuchsdienste in Seniorenheimen etc.

- Jagd (z.B. Wasser- und anderes Wildgeflügel)
- Problem des unkontrollierten freien Auslaufs fortpflanzungsfähiger Katzen
- Aktivitäten der LH München zum Thema „Tierwohl“ (Fleisch aus artgerechter Haltung)

Die Antragstellerin wurde mit E-Mail vom 25.06.2015 informiert, dass eine Erledigung des Antrags mangels Ressourcen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist (30.07.2015) möglich ist. Hiermit erklärte sich Frau Dr. Menges nicht einverstanden.

Das Kreisverwaltungsreferat hält das Einrichten eines Tierbeirates für sinnvoll, kann sich jedoch der Umsetzung des Antrages nur dann widmen, wenn hierfür personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, siehe hierzu Ziffer 4.

2.3 Zusammenarbeit mit der Tierheim München gGmbH/ dem Tierschutzverein

Die Tierheim München gGmbH, dessen alleiniger Gesellschafter der Tierschutzverein München e.V. ist, hilft der Landeshauptstadt München bei der Erfüllung ihrer sicherheitsrechtlichen, tierschutzrechtlichen, tierseuchenrechtlichen und fundrechtlichen Aufgaben. Im Rahmen der Aufgabenübertragung wird das Tierheim auch als Organ der Stadt tätig.

Im Februar 2013 hat der Stadtrat die Inhalte des neu zu schließenden Vertrages mit dem Tierheim München gebilligt. Der entsprechende Vertrag, der am 07.08.2013 beschlossen wurde, beinhaltet einige neue Regelungen und Verfahrensweisen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass gerade die Abrechnung von aufwändigen tierärztlichen Leistungen bei den Pflichtaufgaben (Verwahrtiere und Fundtiere bis zum 28. Tag der Verwahrung) das Tierheim vor besondere Herausforderungen stellt. Es beabsichtigt daher, über den Stadtrat eine Änderung des im Jahr 2013 geschlossenen Vertrages zu initiieren. Dies soll zum Anlass genommen werden, auch die im Vertrag festgeschriebenen Nachweis- und Dokumentationspflichten zu überprüfen.

Derzeit arbeitet das Kreisverwaltungsreferat zusammen mit dem Tierschutzverein München e.V. bzw. der Tierheim München gGmbH an der Fortschreibung der für den Betrieb des Tierheims erforderlichen Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG). **Um die bestehenden Probleme anzugehen, wurde – im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes – vorgeschlagen, ein auf mehrere Jahre angelegtes Gesamtkonzept für das Tierheim unter Hinzuziehung von Fachexperten und Amtstierärzten zu erarbeiten.** Dies erfüllt die Notwendigkeit, die Tierhaltung den neuen gesetzlichen Aufgaben entsprechend anzupassen und bietet die Chance, die Tierhaltung nach neuesten Standards zu realisieren und damit eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu

finden, um den Tierschutz in der Landeshauptstadt München vorbildlich zu gestalten. Zum Zeitpunkt des Beschlusserlasses plante das Tierheim ein Investitionsprogramm für die kommenden Jahre, um die dringendsten Probleme anzugehen. Die Stadt München wurde dabei um finanzielle Unterstützung der anstehenden Maßnahmen gebeten. In diesem Sinne sollte auf eine zeitnahe Antragstellung im Stadtrat hingewirkt werden.

Die hiermit verbundenen anstehenden, anspruchsvollen Aufgaben auf dem Weg zu einem vorbildlichen Tierheim lassen sich jedoch nur bewältigen, wenn die Beteiligten zukünftig ihre Zusammenarbeit noch mehr vertiefen und Hand in Hand an gemeinsamen Lösungen arbeiten. Hierfür muss das Kreisverwaltungsreferat mehr Arbeitszeit investieren. **Das wird Kapazitäten, die eigentlich für den laufenden Betrieb im Fach- und Vollzugsbereich und im Bereich des Veterinärarnamtes dringend benötigt werden, binden.**

2.4 Zusammenarbeit mit der Auffangstation für Reptilien, München e.V.

Die Auffangstation für Reptilien, München e.V. (Reptilienauffangstation) erfüllt in München und darüber hinaus in ganz Bayern, teilweise auch über die Landesgrenzen hinaus, eine bedeutsame Aufgabe für den Schutz der Bevölkerung. Hierbei unterstützt sie die Behörden bei den regelmäßig auftretenden Problemen mit exotischen Fund- oder Gefahrtieren in ganz erheblichem Umfang.

So werden beispielsweise immer wieder in München gesichtete (z.B. ausgekommene oder ausgesetzte) Gefahrtiere, deren Unterbringung im Tierheim unmöglich ist, durch die Reptilienauffangstation eingefangen und artgerecht verwahrt. Bei entsprechenden Hausdurchsuchungen oder Gefahrenlagen übernehmen die Mitarbeiter des Vereins für die Sicherheitsbehörden die Suche, Klassifizierung und Sicherstellung der zum Teil hochgiftigen Tiere, was von den Behörden so gar nicht leistbar wäre.

Lange Zeit hat der Verein, beispielsweise für seine Unterstützung der Sicherheitsbehörden, keinen Kostenersatz berechnet; mit Ausnahme der Kosten für die Verwahrung der Tiere im Auftrag der Landeshauptstadt München. Erst ab dem Jahr 2013 wurden wegen der schwierigen finanziellen Lage des Vereins stets Rechnungen gestellt.

Der Stadtratsbeschluss anlässlich des neuen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt München und dem Tierheim im Jahr 2013 wurde zum Anlass genommen, auch neue Regelungen in Bezug auf die Abrechnung von Leistungen der Reptilienauffangstation zu treffen. Beispielhaft wären hier die Kosten für die Verwahrung von „Fundtieren“ nach dem 28. Tag (als freiwillige Leistung) zu nennen.

Um auf beiden Seiten Klarheit hinsichtlich der übernahmefähigen Kosten zu schaffen und gleichzeitig eine Vereinfachung in der Abrechnung zu erreichen, ist der Abschluss eines Vertrages zwischen der Auffangstation und der Landeshauptstadt München in Angriff

genommen worden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.11.2015 beschlossen (Vorlagen Nr. 14-20 / V 04538), erstmals einen solchen Vertrag abzuschließen. Der sich momentan in der Ausarbeitung befindliche Vertrag soll ab dem 01.01.2016 für die Dauer von fünf Jahren gelten.

Zwischen Verwaltung und Reptilienauffangstation, die wichtige öffentliche Aufgaben im Sicherheitsrecht wie auch im Tierschutz übernimmt, ist eine enge Zusammenarbeit unabdingbar. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass es zum Teil um die Unterbringung von gefährlichen Tieren, die ein besonderes Sicherheitsrisiko mit sich bringen, geht.

Die Erfahrung beim Tierheim München haben zudem gezeigt, dass gerade bei einem **neuen Vertrag viel Zeit für die Umsetzung sowie die damit verbundenen erforderlichen Abstimmungen nötig ist**. Nur so lässt sich ein reibungsloser Ablauf in der Zukunft erzielen.

3 Personelle Verstärkung des Bereichs Tierschutz und Einrichtung einer Stabstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“

Die Landeshauptstadt München hat von jeher dem Tierschutz eine große Bedeutung beigemessen. Dies gilt beispielsweise für die Förderung des Münchner Tierschutzvereins e.V. Dieser erhält mehrere hunderttausend Euro auf freiwilliger Basis jährlich und hat bereits in der Vergangenheit Investitionskostenzuschüsse für den Bau des neuen Katzenhauses erhalten.

Aber auch dem Vollzug des Tierschutzgesetzes hat das Kreisverwaltungsreferat mit Übernahme der Vollzugszuständigkeit vom Kommunalreferat im Jahr 2007 sowie der Übernahme des Veterinärarnotes von der Regierung von Oberbayern von Anfang an einen hohen Stellenwert eingeräumt.

In Art. 20 a Grundgesetz ist der Tierschutz als Staatsziel verankert. Dies war ein wichtiger Schritt, um die Rechte der Tiere zu stärken und sicherzustellen.

Auch in der Gesellschaft hat in den letzten Jahren ein Umdenken eingesetzt. So lehnen viele Bürgerinnen und Bürger Praktiken, die in der Tierhaltung früher selbstverständlich waren, mittlerweile ab. Auch besteht ein höheres Interesse an tierschutzrechtlichen Themen, so dass die Behörde zunehmend Nachfragen/ Mitteilungen aus der Bevölkerung erreichen. Insbesondere im landwirtschaftlichen Nutztierbereich wird von der Bevölkerung eine artgerechte Tierhaltung erwartet. Im Rahmen der von Tollwood gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund initiierten Kampagne „Artgerecht“ wurde der große Wunsch der Münchner nach verbesserten Bedingungen in der Tierhaltung und Produkten aus artgerechter Haltung deutlich.

Gerade vor dem Hintergrund der soziodemographischen Entwicklung in der Landeshauptstadt München wird sich der Trend weiter fortsetzen. Eine höhere Einwohnerzahl bedeutet gleichsam eine Zunahme an gehaltenen Tieren, insbesondere Haustieren, in München. So waren beispielsweise im Jahr 2008 ca. 29.100 Hunde zur Hundesteuer angemeldet worden. Bis Ende 2015 ist die Zahl auf ca. 35.500 angestiegen. Mit der zunehmenden Tierzahl geht ein Anstieg der Beschwerden, Anzeigen und Anfragen, die an das Kreisverwaltungsreferat gerichtet werden, einher.

Wie in Ziffer 2 dargestellt, misst auch der Stadtrat tierschutzrelevanten Themen immer mehr Bedeutung bei. Die Folge sind entsprechende Anträge von Stadtratsmitgliedern, mit denen die Verwaltung beschäftigt ist. Die steigende politische Relevanz von Tierschutzthemen zeigt sich auch durch An- bzw. Abfragen seitens der Bezirksausschüsse und des Bayerischen Landtages.

Daher ist es geboten, auf das Thema Tierschutz ein noch größeres Augenmerk zu legen. Dies sollte für den Bereich der Landeshauptstadt München durch die **personelle Verstärkung des Bereichs Tierschutz und Einrichtung einer Stabstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“** erreicht werden. Diese Stellen sollen sich allen grundsätzlichen Belangen des Tierschutzes widmen, sich abzeichnende Entwicklungen erkennen und präventiv tätig sein. In diesem Zusammenhang spielt das Entwickeln von **mittel- und langfristigen Strategien** für neue Handlungsfelder eine wichtige Rolle. Ebenso gehören **öffentlichkeitswirksame Maßnahmen** (z.B. in Sachen illegaler Welpenhandel, streunende Katzen), die mit den jeweils tangierten Stellen und Behörden abzustimmen sind, zum Aufgabenspektrum, ebenso die Teilnahme an Podiumsdiskussionen und anderen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Tollwood).

In Umsetzung der aktuellen Stadtratsbeschlüsse kommt außerdem die Organisation und Koordination des Münchner Tierbeirates (Ziffer 2.2) hinzu. Gleiches gilt für die Fortführung der Gespräche des runden Tisches bzw. die Fertigung des betreffenden Stadtratsbeschlusses (Ziffer 2.1) und in dem Zusammenhang die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Wildtiere“ in München.

Die Zusammenarbeit mit dem Tierheim München und der Auffangstation für Reptilien, München e.V. ist von zentraler Bedeutung und erfordert daher einen angemessenen Arbeitszeiteinsatz, um einen reibungslosen Ablauf bei der Verwahrung von Tieren (insbesondere bei Sicherstellungen/ Wegnahmen durch die Behörden) zu garantieren. Hierbei wird der Stabstelle **„Tierschutz und Sonderaufgaben“** eine führende Rolle zukommen, vor allem was die Aushandlung von Verträgen und deren Umsetzung in die Praxis anbelangt.

Der **Aufgabenbereich** kann zusammenfassend wie folgt dargestellt werden:

- Erkennen, Aufgreifen und zielgerichteter Umgang mit aktuellen Entwicklungen im Tierschutz
- Entwickeln von Ideen und Strategien, um den Tierschutz in München zu stärken, Erarbeiten von entscheidungsreifen Konzepten mit Handlungsempfehlungen
- Wahrnehmen der ganzheitlichen (dienststellenübergreifenden) Koordinierung von Aufgaben im Zuge von Konflikten mit allen am Konflikt beteiligten Stellen
- Aufbereiten von erforderlichen Handlungsbedarfen für den Tierbeirat und Umsetzung der dort vorgeschlagenen Maßnahmen
- Koordinieren der Tierschutzthemen und aller Beteiligten
- Beraten/ Zusammenarbeit und Vernetzung mit extern. Stellen (insbesondere universitäre Institute, Tierschutzverbände und -vereine, Bürgerinitiativen, Behörden)
- Erstellen von Sitzungsvorlagen für den Stadtrat oder Antwortschreiben, Bearbeiten von Stadtratsanfragen und -anträgen, Bezirksausschussanfragen, Landtagsanfragen, Anfragen von städtischen und externen Dienststellen, Aufsichtsbehörden, überörtlichen Gremien, Verbänden etc. mit grundsätzlichem Charakter
- Vertreten der fachlichen Belange nach innen und außen, z.B. in Bürgerversammlungen
- Kreative Öffentlichkeitsarbeit (Pressepapiere, Pressekonferenzen, Erstellung von Manuskripten, Flyern) zu relevanten Themen, z.B. illegaler Welpenhandel, Tiergeschenke zu Weihnachten, Warnung vor dem Zurücklassen von Tieren im Auto besonders in den Sommermonaten etc.
- Offenes Ohr für die Anliegen der Bürger den Tierschutz betreffend
- koordinierende Betreuung der Vertragspartner (Tierschutzverein München e.V. , Auffangstation für Reptilien, München e.V.) der Landeshauptstadt München im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tieren; insbesondere bezüglich der vertraglichen Vereinbarungen sowie der Abrechnung von Leistungen
- Mitarbeit an (referatsübergreifenden) Projekten, Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen
- Koordinierende Betreuung des runden Tisches zur Erarbeitung eines Konzeptes für eine Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München
- Mitwirken in städtischen Projekt- und Arbeitsgruppen, Workshops etc.
- Leiten und Moderieren der regelmäßigen Sitzungen des Tierbeirates
- Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Großstädten in Tierschutzfragen

4 Personalbedarf

4.1 Grundsätzliche Leistungsfähigkeit

Aufgrund der Änderung des TierSchG, welches seit 13.07.2013 in Kraft getreten ist, erfolgte eine deutliche Anhebung der Anforderungen an den Tierschutz in vielen Belangen. Vor allem im Bereich der Versuchstiere wurden mit Erlass der Tierschutz-Versuchstierverordnung (in Kraft seit 01.08.2013) neue Maßstäbe hinsichtlich der Haltung von Versuchstieren und der Durchführung von Tierversuchen aufgestellt, die seitens des Kreisverwaltungsreferates durchgesetzt und kontrolliert werden müssen. Der infolge der Tierschutz-Versuchstierverordnung dringend notwendige Paradigmenwechsel, der nicht nur die Überwachung der Versuchstierhaltungen, sondern verstärkt die Kontrolle der Tierversuche im Hinblick auf tierschutzkonforme Durchführung im Fokus hat, konnte jedoch mangels Personalressourcen bei KVR-I/51 bislang nicht vollzogen werden. Dies wiegt um so schwerer, als in der LH München als expandierendem Wissenschaftsstandort weitere Versuchstiereinrichtungen („TranslaTUM“) geplant sind. Auch im Bereich des Tierseuchenrechts gibt es neue gesetzliche Anforderungen.

Die aufgrund der Rechtsänderungen konkret anfallenden Aufgabenmehrungen machten zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich. Diese genehmigte der Stadtrat am 30.07.2014 befristet für die Dauer von zwei Jahren ab Besetzung. Die in dem Zusammenhang zu veranlassende Stellenbemessung ist noch nicht beendet und auch die Einarbeitung der neuen Kollegen/ innen, die im Vollzugsbereich seit März 2015 bzw. im Veterinäramt seit Juli 2015 ihren Dienst angetreten haben, dauert an.

Eine hohe Arbeitsbelastung sowohl für den Vollzug als auch das Veterinäramt besteht derzeit noch immer durch die mit der Änderung des TierSchG eingeführten neuen Erlaubnistatbestände für das gewerbliche Verbringen, die Abgabe oder die Einfuhr von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, in das Inland gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung, die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden und das Halten von Tieren in Wildauffangstationen (§ 11 TierSchG). Mit der damit verbundenen Notwendigkeit, Grundsatzfragen zu klären, zeitaufwändige Sachkundeprüfungen vorzubereiten und durchzuführen sowie die vorhandene Betriebsstätte zu überprüfen und zu beurteilen, werden noch für Monate personelle Ressourcen sowohl bei KVR-I/22 als auch bei KVR-I/51 gebunden sein. Auch nach Abschluss der Erlaubniserteilung müssen künftig Erlaubnisinhaber/innen und die Betriebsstätten in regelmäßigen Abständen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sind auch tierseuchenrechtliche Belange von hohem Interesse. Vor allem die engmaschige Überwachung der Tollwutquarantäne mit allen organisatorischen Schwierigkeiten erfordert einen erheblichen Zeitaufwand.

Aus der mit Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2014 erfolgten Stellenzuschaltung kann daher der mit der Bearbeitung der neuen Aufgaben (Ziffer 2 und 3) verbundene Personalbedarf nicht abgedeckt werden.

Gleiches gilt für die ansonsten vorhandenen Ressourcen. Gerade die Belastungen im „laufenden Betrieb“ wiegen in den Bereichen schwer, bei denen es um die Abwehr sicherheitsrechtlicher Gefahren, aber auch um die Verhinderung von Tierseuchen und den Tierschutz geht. Ein Nichterfüllen dieser für die Allgemeinheit so wichtigen Aufgaben ist nicht hinnehmbar.

Unabhängig davon hat die Erfüllung von Pflichtaufgaben (siehe Ziffer 2), zu denen das Kreisverwaltungsreferat per Gesetz verpflichtet ist, Vorrang vor den freiwilligen Aufgaben.

Soweit die Landeshauptstadt München jedoch auch den neuen Aufgabenstellungen, die nicht mit dem unmittelbaren Gesetzesvollzug einhergehen, entsprechende Bedeutung zukommen lassen möchte, ist eine dauerhafte Ausweitung von Ressourcen erforderlich. Dem sehr hohen Interesse der Allgemeinheit am Tierschutz würde hiermit Rechnung getragen werden.

4.2 Konzeptionelle Umsetzung und Personalbedarf

Zur Bewältigung der Aufgaben gemäß den Ziffern 2 und 3 der Beschlussvorlage ergibt sich ein zusätzlicher **dauerhafter Mehrbedarf für zwei VZÄ (BesGr. A 12/BAT IVa/III, E 11) im Vollzugsbereich bei KVR-I/221 sowie von einer VZÄ (BesGr. A 14) im Veterinäramt, KVR-I/51**, wie folgt:

Vollzugsbereich KVR-I/221

Im Bereich I/221 sind derzeit 21 Stellen im Stellenplan vorgetragen. Diese Stellen sind derzeit alle besetzt bzw. freie Stellen werden aktuell nachbesetzt.

Eine wesentliche Personalzuschaltung im Umfang von 6 VZÄ erfolgte im Zuge des Beschlusses zum „neuen Hundekonzept“ (KVA am 30.04.2013, Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 11840, Vorlagentitel: „Neues Konzept für das Halten von Hunden in München“). Diese Zuschaltung verteilte sich auf 2 Stellen, die sich bevorzugt Vorgänge im Bereich Gefahrhund/Kampfhund annehmen, 2 Stellen für ein Kontrollteam im Außendienst sowie 2 Stellen für die Einheitssachbearbeitung bei I/221 (Gefahrhund, Kampfhund, Gefahrtier, Tierschutz und Tierseuchen) aufgrund des insgesamt gestiegenen Arbeitsanfalls. Der dauerhafte Bedarf sowie die Ausdehnung des Kontrollteams von 2 auf insgesamt 4 Stellen erfolgte im Rahmen der Beschlussvorlage Erfahrungsbericht zur „Neuen Münchner Linie“ (KVA am 28.04.2015, Vorlagen Nr. 14-20/02904). Der dauerhafte Bedarf der übrigen 4 Stellen wird derzeit in einem Abschlussbericht zur durchgeführten Stellenbemessung festgehalten.

Anlässlich der Änderung des Tierschutzgesetzes erfolgte im Jahr 2014 eine weitere – zunächst befristete - Zuschaltung von 4 Stellen (im Umfang von 3,35 VZÄ, vgl. KVA vom 29.07.2014; Vorlagentitel: Aufgabenmehrungen im Bereich Tierschutz und Tierseuchen, Vorlagen Nr. 14-20/V00904).

Mit der Zuschaltung von 3 Stellen (im Umfang von 2,35 VZÄ) auf Sachbearbeiterebene war auch eine Änderung in der Aufbauorganisation (Aufteilung des Sachgebietes in zwei Arbeitsgruppen) und damit die Schaffung einer weiteren Führungsposition (1 VZÄ) zwingend erforderlich.

Die Hinzuziehung von weiteren Stellen zu den zwei gebildeten Teams würde die Leitungsspanne erhöhen und damit den Grundsätzen für Führung und Zusammenarbeit, als Maßstab für die Führungsaufgabe einer/ eines Vorgesetzten, entgegenstehen. Daher sollen die zwei neuen Stellen als **Stabsstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“** unmittelbar bei der **Sachgebietsleitung von HA I/221 angesiedelt** werden.

Dies würde einerseits der Bedeutung des Themas Rechnung tragen. Andererseits wäre es eine konsequente Abkoppelung des Aufgabenfeldes vom Gesetzesvollzug, die auch organisatorisch die Aufgabentrennung verdeutlicht. Mit einer Vermischung würde das Kreisverwaltungsreferat ansonsten Gefahr laufen, nicht als präventiv handelnd wahrgenommen zu werden und zugleich in Konflikt mit den Fällen zu geraten, in denen es hoheitlich im Rahmen der Eingriffsverwaltung tätig werden muss.

Die Vereinigung beider Stellen in **einer Organisationseinheit** bietet zudem den Vorteil, dass Abwesenheiten ausgeglichen und eine ständige Präsenz erreicht werden kann. Das Wissen konzentriert sich nicht auf eine Person. Zugleich lassen sich gerade für komplexe/ herausfordernde Aufgabenstellungen in der gemeinsamen Auseinandersetzung leichter und schneller adäquate Lösungen finden, selbstverständlich unter Einbindung der Sachbearbeiterinnen/ Sachbearbeiter.

Auf Grund der unter Ziffer 2 und 3 dargestellten Aufgaben sind zwingend mindestens **zwei Stellen** zur Bewältigung der Aufgaben erforderlich. Gerade die Erfahrungen bei der Umsetzung des Vertrages, welchen die Landeshauptstadt München mit dem Tierheim geschlossen hat, bzw. der Erstellung des neuen Vertrages mit der Auffangstation für Reptilien, München e.V. zeigen, dass das auftretende Arbeitsaufkommen erheblich ist und kaum neben dem „täglichen Geschäft“ zu leisten ist. Rechnet man den Aufwand für die Abrechnung der Leistungen im freiwilligen und Pflichtaufgabenbereich hinzu, gilt dies um so mehr.

Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Aufträge von Seiten des Stadtrates (Ziffern 2.1 und 2.2) wird deutlich, dass diese Vielfalt des Aufgabenspektrums, das zum Teil sehr komplex ist (insbesondere Vertragsregelungen Tierheim, Reptilienauffangstation), unmöglich von einer Person zu leisten ist.

Auf Grund der Aufgabenzuweisung ergibt sich notwendigerweise eine **Stellenwertigkeit der Besoldungsgruppe A 12 bzw. BAT IVa/III (EGr. 11)**, vorbehaltlich der Bestätigung des Stellenwertes durch das Personal- und Organisationsreferat.

Wie in Ziffer 3 dargestellt, soll die **Stabsstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“** sowohl Koordinationsaufgaben sowie Grundsatzsachbearbeitung und darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Von der/ dem zukünftigen Stelleninhaber/ in wird damit ein hohes Maß an Verantwortung verlangt, da es auch um das Entwickeln von Visionen und das Gestalten des Tierschutzes in der Landeshauptstadt München geht.

Zugleich bedarf es eines selbständigen Arbeitens, da die Aufgabenstellung umfangreiche Handlungs- und Gestaltungsspielräume mit sich bringt. Dabei gilt es, stets die Beteiligten und ihre verschiedenen Interessensfelder im Auge zu behalten.

Gleiches gilt analog für die Bewältigung der Aufgaben unter Ziffer 2, wobei hier ebenso Sonderaufgaben (einzelne Frage-/ Problemstellungen) hinzukommen. Gerade im Spannungsfeld zwischen Behörde, Politik und Tierschützern gilt es zu vermitteln. Dabei bedarf es großen Fingerspitzengefühls, wie auch bei der Vertretung der Behörde nach außen.

Der Wirkungskreis soll sich dabei auch über das Stadtgebiet München hinaus erstrecken. Sinnvoll wäre beispielsweise, den bayern- und deutschlandweiten Austausch der mit Tierschutz befassten Behörden in bestimmten Bereichen (z.B. Tierparks, Zoos) zu optimieren und sich für deren bessere Vernetzung einzusetzen. Hierdurch könnte ein wichtiger Beitrag für einheitliche Verfahrensweisen geleistet werden.

Bei dem dargestellten Aufgabenfeld (Einzelheiten siehe unter Ziffer 3) handelt es sich um **Daueraufgaben**. Aufgrund des planerischen und konzeptionellen Aufgabenzuschnitts ist es im Vorhinein nicht möglich den Bedarf anhand von anerkannten Bemessungsverfahren darzustellen. Insofern wird auf den im Leitfaden zur Stellenbemessung im Punkt 2.1.3 beschriebenen Sonderfall eines Bereichs mit einzelfallunabhängigem Arbeitsaufwand abgestellt und beantragt, die Stellen von Beginn an unbefristet einzurichten.

Der geltend gemachte Personalbedarf wurde dabei von vergleichbaren Tätigkeiten und Aufgaben abgeleitet.

Die Projekte (z.B. Tierbeirat) sind zumeist auf Jahre angelegt und können nicht innerhalb kurzer Zeit erledigt werden.

Auch die Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern der Landeshauptstadt München (siehe Ziffern 2.3 und 2.4) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tieren fällt in den permanenten Aufgabenbereich. Zu nennen wären hier neben der notwendigen laufenden Zusammenarbeit vor allem die regelmäßigen Abrechnungen der Leistungen. Die Erfahrungen zeigen außerdem, dass sich neu eingerichtete Stellen, die mit Grundsatzarbeit betraut sind und denen eine große Außenwirksamkeit zukommt, zunehmend Anklang finden. So ist bei der **Stabsstelle „Tierschutz und**

Sonderaufgaben“ als eine der **zukünftigen zentralen Ansprechstellen für den Tierschutz in der Landeshauptstadt München** mit einer **erhöhten Inanspruchnahme**, insbesondere durch Tierschutzorganisationen und -verbände, zu rechnen.

Veterinäramt, KVR-I/51

Die Unterabteilung Veterinäramt ist untergliedert in zwei Sachgebiete: Sachgebiet 1 Versuchstiere und Tierschutz sowie Sachgebiet 2 Lebensmittel, Tierseuchen, Arzneimittel und tierische Nebenprodukte. Für die Sachbearbeitung sind derzeit 12 Stellen für Amtstierärzte/innen vorgehalten sowie zwei Stellen für die Sachgebietsleitungen. Alle Stellen sind besetzt.

Anlässlich der Änderung des Tierschutzgesetzes erfolgte im Jahr 2014 auch im Veterinäramt eine – zunächst befristete - Zuschaltung um 2 Stellen, welche in den o.g. Stellenzahlen bereits berücksichtigt sind (vgl. KVA vom 29.07.2014; Vorlagentitel: Aufgabemehrungen im Bereich Tierschutz und Tierseuchen, Vorlagen Nr. 14-20/V00904). Weitere Stellenzuschaltungen erfolgten in den letzten Jahren nicht.

Das Veterinäramt muss personell so aufgestellt sein, dass es auf akute und dringende Fälle im Bereich Tierschutz umgehend reagieren kann. Aufgrund des soziodemografischen Wandels sowie der damit verbundenen Verdichtung in den Wohnbereichen nimmt auch die Zahl der Tierschutzfälle und Beschwerden stetig zu. Zusätzlich gelangt der Tierschutz immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Das Veterinäramt wird als einzige Fachbehörde in alle tierschutzrechtlichen Belange und Fragen der Landeshauptstadt München eingebunden (z.B. Konzeption und Standards im Tierheim München, der Einrichtung einer Eichhörnchenauffangstation, Igelstation, etc.). Mit den vorhandenen personellen Kapazitäten kann aktuell noch nicht mal in dem gewünschten Umfang den gesetzlichen Aufgaben nachgekommen werden. Um den unter Ziffer 2 dargestellten Aufgaben (z.B. Auffangstation für Wildtiere, Tierbeirat) im Zusammenhang mit der Stabstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“ auch in fachlicher Hinsicht gerecht zu werden und steigende Rückfragen, Fallzahlen sowie Anforderungen von umfassenden fachlichen Stellungnahmen bearbeiten zu können, ist die Einrichtung einer weiteren Stelle für eine/n Amtstierarzt/in im Sachgebiet Tierschutz zwingend erforderlich.

Die Stelle ist fachlich und organisatorisch in der Unterabteilung Veterinäramt, Sachgebiet 1 Versuchstiere, Tierschutz anzugliedern und kann analog der anderen Stellen der Amtstierärzte/innen mit der Besoldungsgruppe A14 bewertet werden. Wie bereits dargestellt handelt es sich um Daueraufgaben. Im Hinblick auf das Wachstum der Landeshauptstadt München werden die Fallzahlen zusätzlich weiter ansteigen.

Das Tierschutzgesetz gibt vor, dass Anordnungen von einem/r beamteten Tierarzt/in zu treffen sind. Für die Tätigkeit ist ein zusätzlicher Lehrgang zum/zur Amtstierarzt/in beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu absolvieren, welcher Voraussetzung für die Verbeamtung ist. Die Kosten für den Lehrgang hat das Kreisverwaltungsreferat zu tragen.

Eine befristete Einstellung von Tierärzten/innen ist nicht zielführend, da diese ohne Lehrgang und Verbeamtung nicht mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet sind und damit nicht vollumfänglich tätig werden können. Ein anderweitiger Einsatz innerhalb der Landeshauptstadt München kommt aufgrund der Einzigartigkeit der Tätigkeit und Profession nicht in Frage.

Es wird daher beantragt, die Stellen befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung einzurichten. Der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Die Beschäftigung der Mitarbeiter/innen auf diesen Stellen muss allerdings aus o.g. Gründen unbefristet erfolgen.

5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Wie bereits dargestellt, hat sich das Arbeitsaufkommen im Bereich der HA I/221 durch die Mehrungen im freiwilligen Aufgabenbereich und bei den Sonderaufgaben erhöht. Außerdem ist das Einrichten einer **Stabsstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“** (präventiv) im Bereich der Landeshauptstadt München geplant. Die Änderungen generieren wie beschrieben auch in der Veterinärverwaltung eine Reihe zusätzlicher Aufgaben, die mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sind.

Bereits jetzt musste die Dienststelle der HA I in Vorleistung gehen. Das gilt insbesondere für die Verträge mit dem Tierheim München und der Reptilienauffangstation oder für die Einberufung eines runden Tisches zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt einer Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München. Dies zu bewältigen, war nur durch die Inanspruchnahme von für andere Tätigkeitsbereiche vorgesehenen personellen Kapazitäten und das Verschieben von Pflichtaufgaben möglich.

Das Zuschalten von Personal ist für die Umsetzung des Konzeptes wie unter Ziffer 4.2 dargestellt zwingend erforderlich. Da für die Finanzierung in der Hauptabteilung I des Kreisverwaltungsreferates, nicht zuletzt als Konsequenz der Haushaltskonsolidierung, keine Mittel zur Verfügung stehen, wird eine zentrale Finanzierung benötigt.

Der in dieser Beschlussvorlage beschriebene Aufgabenzuwachs für HA I/221 und KVR-I/51 sowie der daraus resultierende Mehrbedarf wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Darstellung der anfallenden Personalkosten:

Funktion	VZÄ	Einwertung	Jahresmittelbetrag (bis zu)	Gesamtkosten (bis zu)
Stabsstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“	2	A 12/ E 11*	80.360 €	160.720 €
Veterinäramt - Amtstierarzt	1	A 14*	68.760 €	68.760 €
				229.480 €

*vorbehaltlich der Bestätigung des Stellenwertes durch das Personal- und Organisationsreferat

Für die zusätzlich eingerichteten Arbeitsplätze fallen jährlich konsumtive Bedarfe für Sachkosten in Höhe von 2.400 € (3 x 800 €) und für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze einmalig investive Kosten in Höhe von 7.110 € (3 x 2.370 €) an. Aufgrund der zwingend notwendigen Ausbildung zur/zum Amtstierarzt/in entstehen Ausbildungskosten in Höhe von 6.300 €.

Um den Anforderungen an eine transparente Darstellung der Auswirkungen des Beschlusses auf das Produktbudget für den ehrenamtlichen Stadtrat gerecht zu werden, sind die Personal- und Sachkosten nachfolgend zusammengefasst.

Es ergeben sich folgende zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 160.720,-- ab 11/ 2016 2.400,-- / a ab 2017	bis zu 6.300,-- in 2017	bis zu 68.760,-- /a von 11/ 2016 bis 10/2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 160.720,--/ a ab 11/ 2016		bis zu 68.760,-- /a von 11/ 2016 bis 10/2019
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		6.300,-- in 2017	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	2.400,-- / a ab 2017		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		1

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Produktkostenbudget für das Produkt Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten (Produktziffer 5511000) erhöht sich entsprechend.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam. Die Beantragung der zusätzlichen Mittel erfolgt für 2016 über den Nachtragshaushaltsplan und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Ein **Ziel** des Kreisverwaltungsreferates ist durch die vorliegende Beschlussvorlage nicht betroffen.

5.2 Nutzen

Der Nutzen der beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus den Ausführungen unter Punkt 2 und 3. Er kann jedoch nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Für die Aufgabenerfüllung, auch im freiwilligen Bereich, sowie zur Einrichtung der **Stabsstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“** benötigt das Kreisverwaltungsreferat zwingend die unter Ziffer 4 dargestellten Kapazitäten. Bisher gibt es keine zentrale Anlaufstelle in der Landeshauptstadt München, die sich den grundsätzlichen Belangen des Tierschutzes widmet und präventiv, unabhängig vom Verwaltungsvollzug, tätig ist. Die Einrichtung wäre daher ein wesentlicher Beitrag, um sich mit neuen Handlungsfeldern (z.B. illegaler Welpenhandel) auseinandersetzen, die verschiedenen Akteure im Bereich Tierschutz koordinieren, die Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern (Tierschutzverein München e.V.; Auffangstation für Reptilien, München e.V.) zu verbessern sowie die aktuellen Aufträge aus dem Stadtrat im freiwilligen Aufgabenbereich der Landeshauptstadt München (z.B. Einrichtung Münchner Tierbeirat) überhaupt bewältigen zu können.

Eine Nichtgewährung der Mittel zur Finanzierung der betreffenden Stellen hätte zur Folge, dass ein Großteil der freiwilligen Aufgaben, zu deren Erfüllung die Stadt zum Teil über entsprechende Anträge aus dem Stadtrat heraus angehalten ist (z.B. Einrichtung eines Tierbeirats, Antrag von Fr. Stadtratin Dr. Menges vom 30.04.2015,

sowie Vorlage eines Konzeptes für eine Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München, Stadtratsbeschluss vom 29.04.2015) nicht erfüllen kann.

5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		7.110,-- in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		7.110,-- in 2017	

5.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Empfehlungsbeschluss

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016 aufgenommen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt, siehe hierzu die betreffende Stellungnahme vom 30.03.2016 in Anlage 3.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal bereit werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu, siehe hierzu die Stellungnahme vom 15.03.2016 in Anlage 4.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dominik Krause, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird entsprechend den Ausführungen in Ziffer 2 der Beschlussvorlage beauftragt, auch die über den rein gesetzlichen Vollzug hinausgehenden Tierschutzaufgaben zu erfüllen und somit den Tierschutz in München weiter zu stärken.
2. Dem Antrag (Nr.14-20 / A 00974) von Fr. Stadträtin Dr. Menges vom 30.04.2015 wird bei entsprechender personeller Verstärkung im Bereich Tierschutz (Ziffer 3 – 8 des Referentenantrages) entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die unbefristete Einrichtung der im Beschlussvortrag genannten 2 Stellen (2 VZÄ) im Vollzugsbereich von KVR-I/221 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die hierzu dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 160.720 € für das Haushaltsjahr 2016 im Nachtragshaushaltsplan und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 64.300 € (40% des JMB).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird gemäß den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016“ beauftragt, dem Stadtrat über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele der Stellenzuschaltung im Vollzugsbereich von KVR-I/221 (Stabsstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“), wie unter Ziffer 3 der Beschlussvorlage dargestellt, zu berichten und darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die Einrichtung der im Beschlussvortrag genannten Stelle (1 VZÄ) im Veterinäramt, KVR-I/51 befristet für 3 Jahre ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die hierzu befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 68.760 € für das Haushaltsjahr 2016 im Nachtragshaushaltsplan und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.504 € (40% des JMB).

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

8. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung für die befristet eingerichtete Stelle bei KVR-I/51 gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann jedoch unbefristet erfolgen.

9. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaften Sachkosten für Büroausstattung (Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)) in Höhe von bis zu 2.400 € und die einmalig erforderlichen Ausbildungskosten (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)) in Höhe von 6.300 € ab dem Jahr 2017 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 um insgesamt bis zu 238.180 €. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die einmalig anfallenden Investitionskosten für Büroausstattung in Höhe von 7.110 € im

Jahr 2017 im Rahmen des Schlussabgleichs zusätzlich anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 wird wie folgt angepasst:

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	1.867	793	474	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	1.874	793	474	207	200	200	200
	G	0						

11. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
3. Mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat HA I/22
zur weiteren Veranlassung

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/12